



Schweizerischer Verband für
UNNETT TECHNIK

Hochstrasse 48, Postfach, CH-4002 Basel, Tel.: 061 365 22 70, Fax: 061 365 22 71
www.svut.ch - svut@svut.ch

Eidgenössische Finanzverwaltung
Frau Christine Kilchoer
Bundesgasse 3
3003 Bern

Basel, 26. Mai 2010

Konsolidierungsprogramm 2011-2013 (KOP 11/13): Stellungnahme zur Streichung der Umwelttechnologieförderung des BAFU

Sehr geehrte Frau Klichöer

Mit grossem Erstaunen haben wir den Vorschlag des Bundesrates zur Kenntnis genommen, das Programm zur Förderung der Umwelttechnologie beim Bundesamt für Umwelt BAFU abzuschaffen durch die ersatzlose Streichung des Artikel 49 Absatz 3 im Umweltschutzgesetz.

Mit Erstaunen deshalb, weil auf verschiedenen Ebenen des Bundes die Anstrengungen zugunsten des Cleantech-Sektors verstärkt werden. Beispiele dazu sind der Masterplan Cleantech, die Innovationschecks der KTI oder die Export Plattform „Cleantech Switzerland“. Ziel dieser Massnahmen ist es, bestehende Lücken in der Förderung des Sektors zu schliessen.

Mit der Streichung der Umwelttechnologieförderung des BAFU würden allerdings wieder neue Lücken geschaffen, welche speziell die KMU betreffen:

1. Mit der KTI besteht ein ausgezeichnetes Instrument zur Forschungsförderung in Zusammenarbeit von Firmen und Hochschulen zur Verfügung. Dieses Instrument ist allerdings für kleinere Unternehmen oft schwierig anwendbar, da die Ausarbeitung und Einreichung eines Antrages mit einigem zeitlichen und fachlichen Aufwand verbunden ist. Eine Gesuchsstellung für die Umwelttechnologieförderung des BAFU ist dagegen verhältnismässig unbürokratisch, da beim BAFU in den meisten Fällen das nötige Fachwissen die Chancen eines Projektes zu beurteilen, amtsintern vorhanden ist.
2. Zwischen den Resultaten der Forschung & Entwicklung und der Markteinführung muss die Tauglichkeit einer Entwicklung meistens mit einer Pilot- oder Demonstrationsanlage bewiesen werden. Ohne diesen Beweis der Markttauglichkeit investiert in der Regel kein Kunde, aber auch kein Investor, in eine neue Entwicklung. Für diesen Zwischenschritt zum Markt ist die Umwelttechnologieförderung des BAFU die einzige

vorhandene Bundesförderung. Mit der Streichung würde somit eine eminente Lücke in der Umsetzung von F&E zum Marktprodukt geschaffen, welche sich negativ auf den Werkplatz Schweiz auswirken wird.

Im SVUT sind gegen hundert Firmen aus dem Cleantech-Bereich vertreten. Diese decken alle Sektoren ab und stammen vor allem aus dem Bereich KMU. Viele unserer Mitglieder profitierten bis heute erfolgreich von der Umwelttechnologieförderung des BAFU und haben damit zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen.

Ohne über detailliertes Zahlenmaterial zu verfügen, sind wir aufgrund der Rückmeldungen aus der Branche überzeugt, dass mit den eingesetzten Mitteln vielen Projekten zum Durchbruch verholfen wurde und dass die Umwelttechnologieförderung des BAFU (neben anderen) der Schweizer Cleantech-Industrie dazu verholfen hat, auf dem internationalen Markt erfolgreich zu sein. Die Streichung des (im internationalen Vergleich eher bescheidenen) Betrages von 4.5 Millionen Franken für die Umwelttechnologieförderung würde somit den Bemühungen des Bundesrates zur Stärkung unserer Branche vollkommen zuwider laufen.

Wir beantragen deshalb, dass die Umwelttechnikförderung des BAFU erhalten bleibt und dass der entsprechende Artikel 49 Absatz 3 im Umweltschutzgesetz nicht gestrichen wird.

Besten Dank für die Kenntnisnahme unserer Eingabe!

Mit freundlichen Grüssen

Andreas Schweizer, Präsident